

## Bekanntmachung

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag auf Genehmigung für die Erneuerung der Brücken über die Große Vils und den Vilmühlbach; Umbau des Knotenpunktes B 15 / ED 27 bei Babing, durch das Staatliche Bauamt Freising, Winzererstr. 43, 80797 München**

Für das Vorhaben war gemäß § 5 UVPG im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da hierdurch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Sachgebiet 42-2/Wasserrecht, Tel. 08122/58-1210, eingeholt werden.“

Taufkirchen (Vils), den 26.01.2018  
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter  
1. Bürgermeister

angeheftet am: 31.01.2018  
abgenommen am: 07.03.2018